



T601.10

Sparbillette

Ausgabe 13.12.2020

Änderung gültig ab 13. Dezember 2020

Ziffer

Änderungen

2.2.2

Die Vorverkaufsfrist kann bei ermässigten Anschlussbilletten an internationale Reisen 6 Monate betragen.

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	4
1	Anwendungsbereich.....	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Begriff / Gültigkeit.....	6
2.2	Ausgabe.....	6
2.3	Klassen und Streckenwechsel	7
2.4	Fahrvergünstigungen für Kinder.....	7
2.5	Hunde / Velos	7
3	Umtausch und Erstattung	8
4	Unregelmässigkeiten	9
5	Muster.....	10

0 Vorbemerkungen

- 0.1 Für die Beförderung von Personen, die mit Sparbilletten reisen, gilt, soweit nachstehend nicht etwas anderes bestimmt ist, der Tarif 600, insbesondere Kapitel 3 E-Tickets.

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Der Anwendungsbereich des Tarifs 601.10 entspricht demjenigen des Kapitels 1 des Tarifs 601.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Begriff / Gültigkeit

- 2.1.1 Sparbillette sind an eine im Fahrplan aufgeführte Verbindung (Zug, Bus, Schiff, etc.) gebundene, rabattierte und kontingentierte Billette; sie sind für Erwachsene, Halbtax-Inhaberinnen und -Inhaber, Kinder sowie Hunde erhältlich.
- 2.1.2 Das Angebot der Sparbillette ist abhängig von den Faktoren Reisetag, Klasse, Strecke und Auslastung.
- 2.1.3 Die Fahrausweise sind persönlich und gelten nur für den auf dem Billett gedruckten Tag, die gewählte Fahrplanverbindung (anhand Zugnummern / Kursnummer) und Strecke.
- 2.1.4 Das Angebot umfasst ausschliesslich einfache Fahrten in 1. und 2. Klasse. Die gebuchten Billette sind nicht mit einem fixen Platz (Platzreservation) verbunden. Eine allfällige Platzreservation ist gemäss Tarif 720.1 möglich.
- 2.1.5 Inhaber eines GA 2. Klasse sind berechtigt, Sparbillette 1. Klasse zum halben Preis zu kaufen.
- 2.1.6 Hat eine Kundin / ein Kunde ein Sparbillett mit Halbtax gekauft, obwohl sie/er kein Abo besitzt, ist zusätzlich ein halbes Billett zum Normaltarif notwendig, ohne zweites Billett gilt sie/er als Reisende/r mit teilgültigem Fahrausweis gemäss Tarif 600.
- 2.1.7 Für Verbindungen innerhalb integraler Tarifverbunde werden keine Sparbillette angeboten.

2.2 Ausgabe

- 2.2.1 Sparbillette werden als Online- oder MobileTicket gemäss Tarif 600 ausgegeben.
- 2.2.2 Die Billette sind über Webshops und MobileApps von den verschiedenen Transportunternehmen erhältlich.

Sparbillette gibt es frühestens 60 Tage vor dem gewünschten Reisetag. Das Reisedatum und das Verkehrsmittel sowie die Reisezeit müssen zum Zeitpunkt des Kaufes festgelegt werden.

Auf einzelnen Kursen können kürzere Vorverkaufsfristen festgelegt werden. Es gelten diesbezüglich die Vorgaben des Verkaufssystems.

Bei ermässigten Anschlussbilletten an internationale Reisen kann die Vorverkaufsfrist 6 Monate betragen.

- 2.2.3 Zusätzlich zu den Zugnummern / Kursnummern für welche das Sparbillett gültig ist, wird die gewählte Fahrplanverbindung mit Umsteigeorte sowie Abfahrts- und Ankunftszeiten aufgeführt.

2.3 Klassen und Streckenwechsel

2.3.1 Klassen- und Streckenwechsel sind nicht möglich.

2.4 Fahrvergünstigungen für Kinder

2.4.1 Die Fahrvergünstigung gemäss Tarif 600.3 wird gewährt

2.5 Hunde / Velos

2.5.1 Sparbillette können für Velos nicht gekauft werden.

2.5.2 Für Hunde können Sparbillette erworben werden und müssen auf den Namen der Begleitperson ausgestellt sein. Es ist der reduzierte Preis 2. Klasse zu bezahlen.










3 Umtausch und Erstattung

- 3.1 Sparbillette können nur in den im Tarif 600.9, Kapitel 8 vorgesehenen Fällen an Verkaufsstellen mit elektronischem Verkaufsgerät und Zugriff zum Kundendossier umgetauscht oder rückerstattet werden.

4 Unregelmässigkeiten

- 4.1 Die Bestimmungen des Tarifs 600 Kapitel 12 gelten für Sparbillette sinngemäss.
- 4.2 Bei Verschulden des Transportunternehmens gemäss Anwendungsbereich, so zum Beispiel bei Zugsausfall, Streckenunterbruch, etc. gilt grundsätzlich der Tarif 601, Ziffer 7. Sparbillette gelten in solchen Fällen für die nächstmögliche Verbindung ungeachtet der Zugsgattung und allfälligem Umsteigen. Die Kundin/der Kunde hat hierfür beim Verkaufs- oder Kontrollpersonal eine Bescheinigung einzuholen. Bei ausgedruckten Sparbilletten ist diese auf der Rückseite des Sparbillets mit neuer Zug-/ Kursnummer anzubringen und mit Stationsstempel resp. Zangenabdruck/Lochung zu bestätigen.

5 Muster

 SBB CFF FFS				OT 3388 9548 5413		
Sparbillett				asdt asdt		
GÜLTIG: 2015				01.01.1980		
		VON/DE/DA	→ NACH/A			KL. CL.
27.08 *	09:52 *	PORRENTRUUY *	→ FINHAUT → *	27.08 *	15:16 *	2 *
VIA DELEMONT-BASEL SBB-BERN-VISP-MARTIGNY *****						
NUR GÜLTIG FÜR: RE3162, ICN1619, IC967, IC814, IR1828, R26222						
ERWACHSENE				MC CHF 72.00		
(L) (SPEZ) (SPEZ) (40) Bestellnummer: 12743433				ARTIKEL-NR: 4004 INKL. 08.00% MWST/SBB		
						
<p>Spezielle Konditionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur für den gebuchten Zug/Tag gültig - Kein Klassen- und Streckenwechsel möglich - Verbindliche Reisedetails auf Seite 2 <p>Für das OnlineTicket gelten spezielle Konditionen gemäss den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» unter www.sbb.ch/ticketshop.</p> <p>Auszug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die auf dem OnlineTicket erwähnte Person muss dem Kontrollpersonal unaufgefordert den A4-Ausdruck des OnlineTickets, einen amtlichen Ausweis (Reisepass oder Identitätskarte) sowie allfällige Ermässigungskarten (z.B. Halbtax-Abonnement, BahnCard usw.) vorweisen. - Reisende, die in der Schweiz ein OnlineTicket mit Halbtax-Ermässigung haben, weisen anstelle eines amtlichen Ausweises das gültige Halbtax-Abonnement vor. - Ausdruck: 100% Grösse (nicht skaliert), weiss, zuvor unbedrucktes A4-Papier, Hochformat, Auflösung mind. 600 dpi. Die Werbung im unteren Drittel darf abgetrennt werden. - Das OnlineTicket ist nicht übertragbar. - Kein Umtausch, keine Erstattung (Ausnahme: Für Internationale Fahrausweise gelten teilweise andere Bestimmungen). 						
				   25081358 © SBB AG 1112.12		
Werbung / Pubblicità / Pubblicità						